

PLENUM 2019



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Das Starke-Familien-Gesetz

MARTIN BURKERT:

Das Personenbeförderungsgesetz wird modernisiert

MARTINA STAMM-FIBICH:

Interview zum Fall „Duogynon“

CARSTEN TRÄGER:

Für saubere Luft sorgen, Fahrverbote vermeiden

GABRIELA HEINRICH:

Bundestag setzt starkes Signal gegen Antiziganismus

Das Starke-Familien-Gesetz

Familien mit kleinem Einkommen werden gezielt gestärkt. Damit sollen auch die Zukunftsperspektiven der Kinder erheblich verbessert werden.

Alle Kinder sollen unbeschwert aufwachsen und gut lernen können. Aber gut ein Fünftel aller Kinder in Deutschland lebt dauerhaft oder wiederkehrend in materieller Armut. Sie können schlechter am gesellschaftlichen Leben teilhaben und haben schlechtere Chancen in der Schule. Damit sind ihre Zukunftsperspektiven deutlich schlechter als bei Kindern aus Haushalten mit höheren Einkommen.

Das können wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht akzeptieren. Deshalb hat unsere Familienministerin Franziska Giffey das Starke-Familien-Gesetz vorgelegt, mit dem wir im Bundestag ein ganzes Bündel von Maßnahmen beschlossen haben, um gezielt Familien mit kleinen Einkommen zu stärken und Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.

Den Kinderzuschlag erhöhen wir so, dass er mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe das Existenzminimum der Kinder sichert. Ab Juli 2019 steigt der Höchstbetrag für jedes Kind von monatlich 170 auf 185 Euro. Zusammen mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen und dem Kindergeld erhalten Eltern dann bis zu 408 Euro pro Monat und Kind. In einem zweiten Schritt passen wir ab 2021 den Höchstbetrag entsprechend dem Existenzminimum an.

Sehr wichtig ist auch der Wegfall der „harten Abbruchkante“ beim Kinderzuschlag. Bisher fiel dieser ab einer individuellen Einkommensgrenze abrupt



Wir stärken Familien mit kleinem Einkommen.

komplett weg. Künftig wird er sanft auslaufen. So lohnt es sich für Eltern, die den Zuschlag erhalten, mehr zu arbeiten. Bisher konnten sie sich durch Mehrarbeit deutlich schlechter stellen.

Viele Kinder leben in verdeckter Armut. Deshalb öffnen wir den Kinderzuschlag auch für Familien, die mit ihrem Einkommen knapp unterhalb der SGB II-Bedarfsgrenze liegen. Wir vereinfachen die Beantragung. Eltern müssen innerhalb von sechs Monaten den Kinderzuschlag nicht neu beantragen, auch wenn sich ihr Einkommen verändert. Alleinerziehende werden in Zukunft neben Unterhaltsvorschuss- oder Unterhaltszahlungen auch den Kinderzuschlag bekommen.

Mit dem Gesetz verbessern wir auch das Bildungs- und Teilhabepaket. Bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 erhöhen wir die Unterstüt-

zung für den persönlichen Schulbedarf von 100 auf 150 Euro. Anschließend wird diese Leistung jährlich analog zu den Regelbedarfen steigen. Zusätzlich erhöhen wir die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Aktivitäten beispielsweise im Bereich Sport, Spiel und Kultur von zehn auf 15 Euro monatlich.

Außerdem schaffen wir die Eigenanteile der Eltern für die Schülerbeförderung und das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule oder Kita ab. Nachhilfe sollen Kinder schon dann bekommen, wenn sie einen Förderbedarf haben, und nicht erst, wenn die Versetzung gefährdet ist. Auch das Antragsverfahren vereinfachen wir.

Ausführliche Infos: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/das-gute-kita-gesetz/128214>



Martin Burkert | Wahlkreis Nürnberg Süd und Schwabach

✉ martin.burkert@bundestag.de

☎ 030 - 227 733 63

🌐 www.martin-burkert.de

📘 facebook.com/burkertmartin

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Moderne Mobilität ermöglichen, Taxis schützen

Das Personenbeförderungsgesetz wird modernisiert. Das deutsche Taxigewerbe darf bei der Novellierung nicht benachteiligt werden.

Unter dem Stichwort „Digitalisierung“ ist im Koalitionsvertrag eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vorgesehen, die derzeit vor allem im Taxigewerbe Besorgnis weckt. Die angestrebte Modernisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Personenverkehr führt auch bei uns in Nürnberg zu der Befürchtung, das deutsche Taxigewerbe könne gegenüber finanzstarken internationalen Konzernen und digitalen Mobilitätsplattformen, die vor allem über Apps funktionieren, benachteiligt werden.

Ebenso wie der ÖPNV erfüllt das Taxi bei uns in Deutschland zuverlässig eine grundlegende öffentliche Funktion – und das bereits seit Jahrhunderten. Gleichwohl ändern sich die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen kontinuierlich und mit ihnen die Bedienformen, die auf eben diese Bedürfnisse zugeschnitten sind. Wir als SPD wollen, dass den Entwicklungen in der Personenbeförderung Rechnung getragen und das PBefG modernisiert wird. Wir setzen uns aber auch entschieden dafür ein, dass dies nicht zum Nachteil der Taxifahrerinnen und Taxifahrer und der vielen oftmals mittelständischen Taxi-Unternehmen in ganz Deutschland geschieht.

Das Personenbeförderungsgesetz muss nach seiner Novellierung einen fairen Wettbewerb zwischen etablier-



SPD-Verkehrspolitiker Martin Burkert setzt sich für eine faire Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes ein.

ten Verkehrsdienstleistern und neuen Mobilitätsanbietern sicherstellen. Grundlage dafür sind klare Regeln, an die sich alle Marktteilnehmer halten müssen. Feste Tarife für Taxifahrten und die Einhaltung der Beförderungs- und Betriebspflicht verhindern, dass sich einzelne Anbieter ausschließlich auf die profitabelsten Fahrten konzentrieren. Hohe Qualitätsanforderungen und gute soziale Rahmenbedingungen für die Beschäftigten tun ihr Übriges, damit einzelne Anbieter nicht unfair bevorteilt werden.

Darüber hinaus brauchen unsere Kommunen die Möglichkeit, das Taxi-Angebot so zu regulieren, dass es zu den spezifischen Bedürfnissen und Ge-

gebenheiten vor Ort passt. Dies kann zum Beispiel durch eine Begrenzung der Konzessionen geschehen.

Ein weiteres Thema, das mir in diesem Zusammenhang sehr am Herzen liegt, sind die sogenannten Inklusionstaxis: Ich möchte, dass die anstehende PBefG-Novellierung ein barrierefreies Taxiangebot für alle ermöglicht. In Berlin wurde bereits ein entsprechendes Förderprogramm gestartet: Bis spätestens 2021 sollen dort 250 Inklusionstaxis auf den Straßen unterwegs sein. Ich setze mich dafür ein, dass Inklusionstaxis in Zukunft einen wichtigen Beitrag zu barrierefreier Mobilität leisten können – nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ martina.stamm-fibich@bundestag.de

☎ 030 - 227 774 22

🌐 www.stamm-fibich.de

📘 facebook.com/martina.stammfibich

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

„Wir werden bei der Aufklärung nicht nachlassen“

Martina Stamm-Fibich treibt im Bundestag die Aufklärung um das umstrittene Präparat Duogynon voran. Schulterchluss mit britischer Kommission.

Frau Stamm-Fibich, Sie haben mit Ihrem Kollegen Stephan Pilsinger von der CSU zu einem Fachgespräch „Duogynon“ in den Bundestag eingeladen. Um was ging es?

» „Duogynon“ war ein Hormon-Arzneimittel, das zwischen 1950 und 1981 auch als Schwangerschaftstest vermarktet wurde. Viele Frauen, die „Duogynon“ genutzt haben, brachten Kinder mit schweren Missbildungen zur Welt – außen liegenden Blasen, offene Rücken. Das Mittel wurde auch für Abtreibungen missbraucht. Es gibt einige Parallelen zum Fall „Contergan“. Wir haben Belege, dass das damalige Bundesgesundheitsamt mindestens seine Neutralitätspflicht verletzt hat.

Wie kam der Fall „Duogynon“ ins Rollen?

» Bisher hat es in Deutschland keine umfassende Aufarbeitung des Falls „Duogynon“ gegeben. Im Jahr 2017 wurden mir die Unterschriften zur Petition übergeben, mit der die Aufarbeitung und gegebenenfalls eine Entschädigung gefordert wird. In Großbritannien wird der Fall im Auftrag der Premierministerin aktuell mit Nachdruck neu aufgerollt. Deshalb haben wir zu diesem Treffen auch Gäste aus Großbritannien eingeladen. Ihre Erfahrungen sind wichtig für unsere Arbeit.

Bei dem Gespräch waren auch Expertinnen und Experten aus Großbritannien dabei. Welche Verbindung besteht?

» In Großbritannien wird intensiv nach einem Zusammenhang zwischen der Einnahme des Arzneimittels in der Frühschwangerschaft und bei Missbildungen bei Kindern geforscht. Bei uns findet eine Aufarbeitung bislang kaum statt. Wir haben uns über unsere Erfahrungen ausgetauscht. Stephan Pilsinger und ich setzen uns dafür ein, dass wir hier in Deutschland eine Aufklärung nach britischem Vorbild vorantreiben werden.

Was genau haben die britischen Kollegen berichtet?

» In Großbritannien geht es nicht nur um die Auswertung wissenschaftlicher Studien, sondern um alle relevanten Umstände. Das Team hat öffentlich dazu aufgerufen, sich mit Beweisen und Einschätzungen zu beteiligen. Marie Lyon, Vorsitzende der Association for Children Damaged by Hormone Pregnancy Tests (ACDHPT), ist an dem Prozess beteiligt und arbeitet außerdem für eine fraktionsübergreifende Parlamentariergruppe im Unterhaus, die die Aufarbeitung politisch vorantreibt. Außerdem wird intensiv zum Thema geforscht. Professor Aronson

ist Co-Autor einer aktuellen Studie unter Leitung von Prof. Carl Heneghan, dem Leiter des Zentrums für evidenzbasierte Medizin an der University of Oxford. Festgestellt wurde ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Nutzung von Duogynon und Missbildungen. Das Risiko war demnach um circa 40 Prozent höher. Die Studie fließt ebenfalls in das Review ein.

Wie wird es jetzt weitergehen?

» Wir werden ein Schreiben an die Kanzlerin schicken, um weitere Untersuchungen anzustoßen. Es geht um Aufklärung und die Anerkennung, dass das Bundesgesundheitsamt damals wusste, dass Duogynon im Verdacht war, schädlich zu sein. In England hat sich Premierministerin Theresa May des Themas angenommen und eine Kommission zur Untersuchung des Sachverhalts eingesetzt. Die Briten beziehen sich bei ihren Nachforschungen maßgeblich auf Unterlagen aus dem Landesarchiv Berlin. Die Dokumente belgen, dass schon damals bekannt war, dass eine schädigende Wirkung für Mutter und Kind nicht auszuschließen war. Wir werden nicht nachlassen, bis der Fall endgültig aufgeklärt ist. Das sind wir den Opfern dieses Skandals schuldig.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ carsten.traeger@bundestag.de

☎ 030 - 227 778 01

🌐 www.carsten-traeger.de

📘 [facebook.com/carstentraegermdb](https://www.facebook.com/carstentraegermdb)



Für saubere Luft sorgen, Fahrverbote vermeiden

Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bringt Rechtssicherheit für Kommunen und Planungssicherheit für Nachrüster und Dieselfahrende.

In 65 deutschen Städten wurde 2017 der EU-rechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert überschritten. In manchen von ihnen gibt es deshalb gerichtlich angeordnete Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge, weitere drohen.

Für uns ist klar: Die Städte brauchen saubere Luft, und die Dieselfahrenden müssen auf ihre Mobilität vertrauen können. Deshalb haben wir inzwischen ein Paket von Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Sofortprogramm Saubere Luft

Das zentrale Instrument des Bundes, um die Luftqualität zu verbessern, ist das Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020. Im Dezember 2018 wurde es um nochmals fast 1 Milliarde Euro aufgestockt. Mit seinen verschiedenen Förderlinien werden die Städte großzügig bei Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität, zur Digitalisierung und Vernetzung des ÖPNV oder zur Förderung des Radverkehrs unterstützt.

Dadurch werden die Werte in 50 der 65 betroffenen Städte voraussichtlich unter den Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft sinken oder nur noch ganz leicht darüber liegen, unter anderem wohl auch in Nürnberg. Fahrverbote sind dann nicht verhältnismäßig.



Als Umweltpolitischer Sprecher setzt sich Carsten Träger für saubere Luft in den Städten, Rechtssicherheit für die Kommunen und Planungssicherheit für Nachrüster und Dieselfahrende ein.

Klare Regeln zur Verhältnismäßigkeit

So sieht es auch das Bundesverwaltungsgericht. Es hat festgelegt, dass Fahrverbote grundsätzlich als Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität in Erwägung gezogen werden müssen – allerdings eben unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit. Die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch den Bundestag schafft nun die notwendige Rechtssicherheit für die Kommunen, ab welchen Grenzwerten Fahrverbote verhältnismäßig

sein können: In der Regel nur, wenn die Belastung mit NO₂ im Jahresmittel 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft überschreitet. Die Grenzwerte selbst wurden dabei nicht geändert.

Saubere Diesel ausnehmen

Wenn es Fahrverbote gibt, müssen außerdem Fahrzeuge, die die Euro-6-Norm erfüllen, ebenso ausgenommen sein wie nachgerüstete Busse und kommunale Fahrzeuge oder nachgerüstete Handwerker- und Lieferfahrzeuge. Auch ältere Dieselfahrzeuge sollen nicht von den Fahrverboten betroffen sein, wenn sie nach einer Verbesserung der Abgasreinigung weniger als 270 Milligramm Stickoxid pro Kilometer ausstoßen (gemessen am Auspuff).

Planungssicherheit für Nachrüster – Bezahlung durch Hersteller

So haben Nachrüsterfirmen nun Planungssicherheit und die Dieselfahrenden können sich darauf verlassen, dass sie mit entsprechend nachgerüsteten Fahrzeugen nicht von eventuellen Verboten betroffen sein werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion erwartet, dass im Herbst zügig Nachrüstungen ausgerollt werden – und dass sie von den betroffenen Fahrzeugherstellern bezahlt werden.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Ein starke Signal gegen Antiziganismus

Bundestag verabschiedet Antrag gegen Diskriminierung von Sinti und Roma. Leider war das nicht fraktionsübergreifend möglich. Die Union blockierte.

Neben den Dänen, Friesen und Sorben sind Sinti und Roma eine anerkannte nationale Minderheit in Deutschland. Aber Sinti und Roma sind am meisten von Diskriminierung betroffen. Jetzt haben wir im Bundestag einen Antrag verabschiedet, mit dem wir Antiziganismus stärker bekämpfen wollen.

Schaut man sich in sozialen Netzwerken und Internetforen um, dauert es nicht lange, um antiziganistischer Hetze zu begegnen. Der Ton im Internet spiegelt wider, wie auch in der nicht-digitalen Welt über Sinti und Roma gesprochen wird. Es ist ein Skandal, dass Vorurteile und Hass gegen Sinti und Roma salonfähig geworden sind – und zwar in ganz Europa. Viele Sinti und Roma sehen sich dieser Art von Menschenfeindlichkeit in allen Bereichen des täglichen Lebens ausgesetzt. Das ist beschämend und muss unbedingt sinnvoll bekämpft werden.

Im Koalitionsvertrag hatten wir uns darauf geeinigt, eine Expertenkommission einzusetzen. Ziel: konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus entwickeln. Schwerpunkt unseres Antrags ist jetzt, das Bewusstsein dafür zu fördern, dass Sinti und Roma eine anerkannte deutsche Minderheit sind. Ihr wertvoller Beitrag zur Kultur und Geschichte Deutschlands



Zufrieden mit dem Beschluss des Bundestags: Gabriela Heinrich (Mitte), Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Anja Reuss, Politische Referentin beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

ist kaum in Schulbüchern zu finden, die Dokumentations- und Kulturarbeit von Sinti und Roma ist unterrepräsentiert – das muss sich ändern.

Ich bin froh darum, dass die Expertenkommission ihre Arbeit aufnehmen kann und wir eine breite Debatte im Bundestag über Antiziganismus führen konnten. Eines muss ich aber noch loswerden: Alle demokratischen Parteien des Bundestags (SPD, Union, Grüne, Linke und FDP) hatten sich

auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt. Leider hat sich im letzten Moment die Union geweigert, mit den Linken gemeinsame Sache zu machen.

Am Ende haben wir über einen reinen Koalitionsantrag abgestimmt. Ein gemeinsamer Antrag wäre ein noch stärkeres Zeichen im Kampf gegen Antiziganismus gewesen. Ich ärgere mich darüber, dass die Union bei so einer wichtigen Sache Prinzipien über Inhalte stellt.